

Caritasverband
Freiburg-Stadt e.V.



Caritasverband Freiburg-Stadt e.V.

Vom Bedarf zur Leistung

Ihr Antrag auf Eingliederungshilfe

www.der-inklusionsverband.de





Zuerst beraten lassen!

Sie möchten einen Antrag auf Eingliederungshilfe stellen? Dann empfehlen wir Ihnen: Lassen Sie sich vorab dazu beraten!

- Bei Stadtverwaltung bzw. Landratsamt
- Bei Beratungsstellen von Leistungserbringern wie z. B. dem Caritasverband Freiburg-Stadt e. V.
- Bei der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB)

Unsere Beratungsstelle

... ist gerne für Sie da. Sie erreichen sie telefonisch unter (07 61) 79 03-5026 oder per E-Mail an ambulante-dienste-beratung@caritas-freiburg.de.

Antrag stellen

Sobald Sie dann einen Antrag auf Eingliederungshilfe bei der Stadtverwaltung oder dem Landratsamt gestellt haben, setzt der **Eingliederungshilfeträger** das Verfahren in Gang.

Den Bedarf ermitteln

Zuerst wird der Bedarf des betreffenden Menschen erhoben. Dazu muss laut Bundesteilhabegesetz (BTHG) ein **standardisiertes Instrument** verwendet werden. In Baden-Württemberg ist das das „Bedarfsermittlungsinstrument Baden-Württemberg“, abgekürzt BEI_BW.

Die vier Bögen des BEI_BW

Teil A ist der Basisbogen für Daten wie Name, Anschrift, gesetzliche Vertretung etc. Dieser Teil wird vom Leistungsträger der Eingliederungshilfe ausgefüllt.

Teil B erfasst die gesundheitliche Situation der oder des Antragstellenden. Auch diesen Teil füllt der Eingliederungshilfeträger aus.

Teil C ist ein Leitfaden für das Gespräch zwischen Eingliederungshilfeträger und antragstellender Person. Bei diesem Dialog- und Erhebungsbogen geht es um die momentane Situation und die Wünsche, die die oder der Antragstellende für die Zukunft hat.

Teil D hält das Ergebnis fest. Hier wird ermittelt, was nötig ist, um die Wünsche aus Teil C zu erreichen. Gemeinsam werden Ziele formuliert.

Für eine **gute Vorbereitung auf das Gespräch** gibt es einen Fragebogen vom Sozialministerium Baden-Württemberg. Diesen finden Sie verlinkt auf unserer Internetseite www.caritas-freiburg.de.

Grundlage des BEI_BW: die ICF

Die **Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF)** wurde von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) entwickelt. Mit dieser Einordnung können Wechselwirkungen zwischen den Funktionen und Strukturen eines Menschen, seiner Umwelt, seiner Teilhabe und seinen Aktivitäten erfasst werden. Die ICF wurde für Fachleute entwickelt und ist komplex.

Bei der Arbeit mit Menschen mit Behinderung ist der Bereich Teilhabe besonders wichtig. **Teilhabe umfasst dabei neun Lebensbereiche:**

1. Lernen und Wissensanwendung
2. Allgemeine Aufgaben und Anforderungen
3. Kommunikation
4. Mobilität
5. Selbstversorgung
6. Häusliches Leben
7. Interpersonelle Interaktion und Beziehungen
8. Bedeutende Lebensbereiche
9. Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben



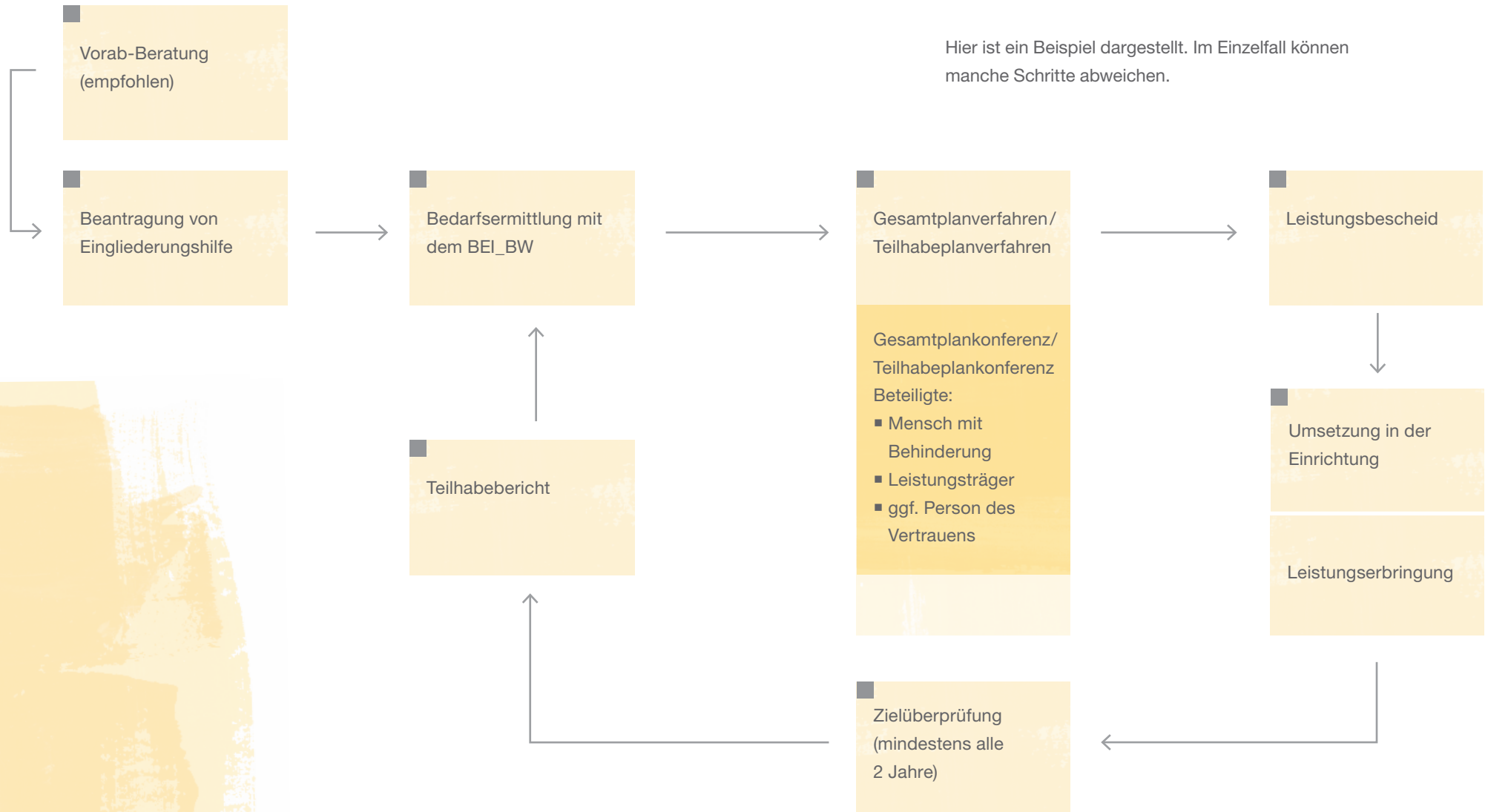
Das Teilhabe- und Gesamtplanverfahren

Nun wurde also der Bedarf der betreffenden Person mit dem BEI_BW ermittelt. Als nächstes kontaktiert der Eingliederungshilfeträger andere mögliche Leistungsträger, z. B. die Renten- oder Pflegekasse. Anhand der Bedarfsermittlung werden nun die **Ziele und Leistungen festgelegt** – gemeinsam mit der oder dem Antragstellenden und ggf. einer weiteren Person des Vertrauens. Im **Leistungsbescheid** werden alle Leistungen für die nächsten zwei Jahre bewilligt. Um die festgelegten Ziele zu erreichen, werden dann die nötigen Maßnahmen umgesetzt.

Und danach?

Nach spätestens zwei Jahren wird überprüft, ob die festgelegten Ziele erreicht wurden und auch, welche **Bedarfe und Ziele** sich geändert haben. Falls sich schon vorher der Bedarf anders als gedacht entwickelt, kann man eine Überprüfung beantragen.

Die Schritte vom Bedarf zur Leistung



Caritasverband
Freiburg-Stadt e.V.



Noch Fragen?

Dann kommen Sie bitte auf uns zu! Unsere Kontaktdaten finden Sie unten.

Auch unsere Beratungsstelle für Menschen mit
Behinderung ist gerne für Sie da:
Telefon (07 61) 79 03-5026
ambulante-dienste-beratung@caritas-freiburg.de

Caritasverband Freiburg-Stadt e.V.

Stabsstelle Bundesteilhabegesetz

Herrenstraße 6
79098 Freiburg
Telefon (07 61) 319 16-716
bthg@caritas-freiburg.de